

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 263/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Herr Flemm AbtL: Herr Thomas Carduck Verfasser/in: Herr Carduck	II	RPA	6.1	FBL 5	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				24.06.2024	

TOP	Umzug der Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen am neuen Standort
------------	--

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Bereich der Produktgruppe 020 030 „Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen“ wird für das Investitionskonto I240203-01 in Höhe von 276.900 € zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des Lehrbetriebes (rettungsdienstliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Breitenausbildung in Erster Hilfe) der Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen der Kreisstadt Bergheim

2. Sachverhalt

Die Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen der Kreisstadt Bergheim ist eine staatlich anerkannte Rettungsdienstschule und zuständig für die Aus- und Weiterbildung für rettungsdienstliches Personals. Das Angebot wird überwiegend von den Feuer- und Rettungswachen im Rhein-Erft-Kreis wahrgenommen aber auch von einzelnen Rettungswachen und privaten Personen aus umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten. Das zusätzliche Angebot der Erste Hilfe Schulungen wird u.a. von verschiedenen Stadtverwaltungen, diversen Kindergärten und Firmen wahrgenommen. Die Anzahl der Auszubildenden für die dreijährige Vollausbildung zum/r Notfallsanitäter/in ist darüber hinaus eng verknüpft mit dem jeweils gültigen Rettungsdienstbedarfsplan im Rhein-Erft-Kreis.

Der aktuelle und jährlich wiederkehrende Schulungsumfang Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen lässt sich wie folgt beziffern:

- dreijährige Berufsausbildung zum/r Notfallsanitäter inkl. staatlicher Prüfungen (staatlich anerkannt Berufsausbildung) mit jährlich bis zu 72 Schülerinnen und Schülern
- jährliche 30 Stunden Rettungsdienst-Fortbildung zuzüglich einer Kompetenzüberprüfung für ca. 700 Mitarbeiter/innen aus dem Rettungsdienst des gesamten Rhein-Erft-Kreises
- Rettungssanitäterausbildung mit jährlich bis zu 40 Teilnehmer/Teilnehmerinnen inkl. staatlicher Prüfungen
- Praxisanleiterweiterbildung für bis zu 14 Teilnehmer/innen
- jährliche 24 Stunden Praxisanleiter-Fortbildung für bis zu 140 Teilnehmer/innen
- Erste Hilfe Schulungen für Firmen, Verwaltungen, Schulen, Kindergärten und privat Interessierte mit einem Umfang von über 200 Teilnehmern/Teilnehmerinnen mit steigender Tendenz

Neben der personellen und materiellen Vorhaltung müssen vor allem auch Räumlichkeiten in entsprechender Größe und Ausstattung vorgehalten werden. Hierzu gehören u.a. Schulungsräume in ausreichender Anzahl und in Größe entsprechend den zu beachtenden DIN-Normen und Vorgaben der Bezirksregierung als zuständige Stelle für die staatliche Anerkennung. Darüber hinaus müssen Büroräume für das Personal der Schule sowie Sozialräume, Lagerflächen, Sanitäranlagen und Simulationsräume vorgehalten werden.

Die Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen nutzt dazu seit Ende 2021/Anfang 2022 die Räumlichkeiten des zuvor leerstehenden städtischen Gebäudes Im Katzenbungert 14-16 im Ortsteil Bergheim-Oberaußem. Diese Räumlichkeiten müssen zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 wieder freigegeben werden.

Ergänzende Erläuterung

In der Sitzung des Rates am 21.06.2021 wurde die infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung für den Primärbereich in der vom Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 26.05.21 beschlossenen Fassung einschließlich der darin vorgesehenen Ausbaumaßnahmen an Bergheimer Grundschulen, den Ausbaumaßnahmen zur Erweiterung der OGS-

Kapazitäten sowie der temporären und provisorischen Maßnahmen zur Abdeckung möglicher fehlender Schulraumkapazitäten beschlossen (siehe Vorlage 203/2021).

Bis zur Fertigstellung der in diesem Schulentwicklungsplan dargestellten dauerhaften Maßnahmen wird es erforderlich, insbesondere die durch Neubaugebiete entstehenden kurzfristigen herausstechenden Bedarfe vorübergehend durch provisorische Maßnahmen zu decken. Solche Maßnahmen können auf Grund der fehlenden Raumkapazitäten an den 12 Grundschulstandorten lediglich in Form von temporären Bauten bzw. der Reaktivierung alter Schulstandorte erfolgen.

Für den Sozialraum II wird daher – wie im Schulentwicklungsplan beschlossen – ab dem Schuljahr 2024/25 eine temporäre, provisorische Beschulung am alten Schulstandort „Katzenbungert“ (als Dependence der Fortunaschule) notwendig. Die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 bestätigen die zu Grunde gelegten Prognosen. Eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Primärbereich ist ohne diese Räumlichkeiten nicht möglich.

Die Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen der Kreisstadt Bergheim benötigt entsprechend neue Räumlichkeiten, die für den oben beschriebenen Schulzweck auskömmlich sind. Da die potenzielle Notwendigkeit einer Nutzung der Gebäudes Katzenbungert z.B. im Primärbereich bereits zu Beginn der Nutzung der Räumlichkeiten durch die Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen nicht auszuschließen war, wurde die Ausstattung der Räumlichkeiten möglichst flexibel gestaltet, um bei einem eventuell notwendigen Umzug die räumlich-strukturelle Ausstattung in einem alternativen Schulgebäude zu gewährleisten.

Im Bewusstsein einer evtl. notwendigen Standortänderung wurden in den letzten Jahren verschiedene Gebäude sowohl von privaten Eigentümern als auch aus städtischem Besitz – besichtigt und hinsichtlich der Nutzbarkeit für den Schulzweck und das umfassende Angebote der Schule überprüft. Diese Sondierung war nicht zielführend, da keins der geprüften Objekte hinsichtlich des Schulzweckes umsetzbar war.

Über die Immobilienagentur Lemm in Bergheim wurde der Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen dann im November 2023 ein potenziell nutzbares Gebäude des Eigentümers Karl Stein im Gewerbegebiet Bergheim-Paffendorf angeboten. Es handelt sich dabei um 2 miteinander verbundene Bürotürme die jeweils über 5 Etagen verfügen. Pro Etage sind also 2 Einheiten verfügbar, die jeweils zwischen 186 und 236qm Fläche verfügen. Für die Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen sind zur Sicherstellung des Schulbetriebes die Anmietung von 3 kompletten Etagen notwendig. Nach einer grundsätzlichen Einigung über die mögliche Nutzbarkeit des Gebäudes für den Schulzweck wurde der vorlegte Entwurf zum Mietvertrag geprüft und weiter verhandelt bis eine Einigung erzielt werden und der Mietvertrag final unterschrieben werden konnte. Der Mietpreis bewegt sich hier im unteren Bereich der marktüblichen Preise für eine solche Immobilie. Die Unterschrift seitens der Kreisstadt erfolgte final am 15.03.2024, die des Eigentümers und Vermieters am 26.03.2024.

Die Grundstruktur des Gebäudes und der Einheiten bieten die Möglichkeit, die Räumlichkeiten so zu gestalten, dass der Schulzweck erfüllt werden kann. Dazu sind allerdings Umbauarbeiten seitens des Eigentümers notwendig. Eine Umsetzung der Umbauarbeiten konnte erst nach Einigung auf einen Mietvertrag erfolgen, also entsprechend der geleisteten Unterschriften ab April 2024. Der Zeitraum für den kompletten Umbau und Umzug der Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen beschränkt sich daher auf die Monate April bis Juli 2024, damit spätestens zum 01.08.2024 (Beginn des Schuljahres 2024/25 am 21.08.2024) die Räumlichkeiten Im Katzenbungert 14-16, 50129 Bergheim werden können.

Die Dringlichkeit der Maßnahmen ist damit aufgrund des zu erwartenden Zeitansatzes für die jeweiligen – zum Teil aufeinander aufbauenden – Gewerke und Bauarbeiten sowie dem anschließenden kompletten Umzug im laufenden Betrieb und dem zu realisierenden Stichtag für die Übergabe der Räumlichkeiten spätestens zum 01.08.2024 gegeben.

Da zwar ein potenzieller Umzug für das Haushaltsjahr 2024 bei der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 berücksichtigt werden konnte, ein umfassender Umbau eines in Frage kommenden Gebäudes allerdings nicht, sind die Mittel für die Umbaumaßnahmen nicht im Haushaltsbudget der Abt. 2.6, Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen eingestellt. Folgende Kosten sind daher im Rahmen einer ÜPL zu decken:

a) generelle Umbauarbeiten

Hierzu zählen u.a. folgende Arbeiten:

- Abbrucharbeiten und Setzen neuer Wände und Türen, damit die vorherigen Büroräume zu Schulungsräumen entsprechend der Anforderungen an einen Schulbetrieb umgewandelt werden können
- Legen neuer und belastbarer Böden, da wo es notwendig ist. Teile der Böden können weiter genutzt werden, v.a. in den Räumen die baulich nicht verändert werden

b) Netzwerktechnik

Beschaffung von neuer Netzwerktechnik zur Herstellung der notwendigen Netzwerkstruktur für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule.

c) Elektroarbeiten

Einbau der für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule notwendigen Netzwerk- und Elektrotechnik. Hierzu zählt auch die Anpassung der Beleuchtung in den bestehenden wie auch in den räumlich neu strukturierten Räumlichkeiten.

d) Decken

Einbau von abgehängten Decken in den relevanten Räumen und Gebäudeeinheiten. Die Überarbeitung der Decken ist v.a. aufgrund der baulich neu strukturierten Räume notwendig und den damit verbundenen Synergieeffekten für die Installation von Beleuchtungs-, Netzwerk- und Elektrotechnik (siehe Punkt c).

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen hinsichtlich des Stichtages zum 01.08.2024 sind die Maßnahmen und Gewerke bereits beauftragt und zum Teil bereits durchgeführt. Dieses Vorgehen war mit dem RPA abgestimmt.

Weitere Kosten wie Malerarbeiten, der Umzug selber, die Beschaffungen neuen Mobiliars sowie vor allem die aktuelle Doppelbelastung mit 2 Standorten (bestehender Standort Im Katzenbungert 14-16, Bergheim-Ober-außem und parallel bereits anfallende Mietkosten am neuen Standort seit April 2024) und die erhöhten Mietzahlungen am neuen Standort werden vollständig über den Haushalt der Schule abgebildet und können durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen, v.a. in Hinsicht auf den einzuhaltenden Stichtag des spätesten Auszuges zum 01.08.2024 sowie dem parallel zwingend aufrecht zu erhaltenden Dienstbetrieb der Schule für Notfallmedizin & Rettungswesen waren keine sinnvollen Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um erhebliche überplanmäßige Auszahlungen. Zutändig für die Zustimmung zu diesen erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen ist gemäß §83 GO NRW der Rat. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt im Haushaltsjahr 2024 durch Minderzahlungen bei dem Investitionskonto I000309-04 „Baumaßnahmen Neue Medien“.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt